

## Haushaltssatzung der Stadt Goldberg - Städtebauliches Sondervermögen für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.11.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde(Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	275.200	234.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	271.400	175.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	3.800	58.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	3.800	58.200 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	3.800	58.200 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	201.700	160.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	197.900	102.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.800	58.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	652.800	122.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	574.000	180.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	78.800	-57.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	82.600	1.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	20.000	16.000	EUR

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 betrug	213.937 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	186.210 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	186.210 EUR

Stadt Goldberg, 04.03.2020



*Gustav Graf v. Westarp*  
Gustav Graf v. Westarp  
Bürgermeister